

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2020-571				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.02.2020 Verfasser: Brigitte Stoffregen				
Annahme einer Spende					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
20.04.2020	Finanzausschuss Gägelow				
28.04.2020	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Annahme einer Spende des KUSO Gägelow e.V. in Höhe von 814,37 Euro für das Erntefest in Gägelow.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 8 (2), Nr. 13 festgelegte Wertgrenze ab 100 Euro überschritten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich